



**An den Grossen Rat**

**14.0929.02**

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission  
Basel, 19. Januar 2015

Kommissionsbeschluss vom 19. Januar 2015

## **Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission**

**zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015-2018 (Planungsbericht IWB 2015-2018)**

## 1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2010 sind die Industriellen Werke Basel (IWB) ein selbständiges Unternehmen im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Gemäss Gesetz über die Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) erteilt der Kanton zur Durchsetzung seiner Eigentümerstrategie den IWB jeweils für vier Jahre einen Leistungsauftrag. Darin werden die strategische Ausrichtung der IWB und die Höhe ihrer Investitionen (pro Sparte) definiert.

Der Kanton bestellt bei den IWB keine konkreten Leistungen, sondern setzt Leitlinien in Form von energiepolitischen Vorgaben und Zielen. Der Leistungsauftrag muss deshalb aufzeigen, wie die inhaltliche und finanzielle Planung der IWB den Anforderungen des Eigentümers bzw. dessen Strategie gerecht wird. Aus der aus der Eigentümerstrategie abgeleiteten Planung ergeben sich die Investitionen pro Sparte.

Für die Ausarbeitung des Leistungsauftrags ist gemäss Gesetz der Regierungsrat zuständig. Er legt dem Grossen Rat den Leistungsauftrag sowie die geplanten Investitionen pro Sparte zur Genehmigung vor. Der Grosse Rat kann weder den Leistungsauftrag noch die Höhe der Investitionen verändern. Gegen die Gesamtinvestitionen kann allerdings das Referendum ergriffen werden. Ist der Grosse Rat mit dem Bericht des Regierungsrats nicht einverstanden, kann er diesen zurückweisen. Hat er den Leistungsauftrag genehmigt, werden ihm nur noch Einzelinvestitionen in Neu- und Ersatzbauten von Anlagen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt ab 30 Mio. Franken sowie Investitionen in den Aufbau von Netzen für neue netzgebundene Technologien vorgelegt. Alle übrigen Ausgaben beschliessen die IWB innerhalb des gesetzten Rahmens in eigener Regie.

Für die Umsetzung des Leistungsauftrags verantwortlich ist die Geschäftsleitung der IWB. Sie wird vom Verwaltungsrat kontrolliert, in den der Grosse Rat drei von sieben Mitgliedern wählt.

Der Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB in den Jahren 2015 bis 2018 geht auf folgende Themen ein:

- Langfristige Rahmenbedingungen (gesetzlicher Auftrag, Eigentümerstrategie) sowie äussere Entwicklungen (Markt, Regulierung, Branchendynamik)
- Strategische Ausrichtung und Positionierung der IWB
- Planung der Sparten Strom, Wärme, Wasser und Telekom für die Jahre 2015 bis 2018
- Investitionsübersicht 2015 bis 2018

Nicht Bestandteil des Leistungsauftrags sind die Leistungsvereinbarungen, die der Regierungsrat gemäss § 5 des IWB-Gesetzes mit den IWB bezüglich deren Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Brunnen und öffentliche Uhren abschliesst. Die Definition von Umfang und Qualität dieser Leistungen liegt in der Kompetenz des Regierungsrats.

Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2015 bis 2018 am 10. September 2014 an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zur Vorberatung überwiesen. Die UVEK hat sich an ihren Sitzungen vom 27. August, 17. September, 29. Oktober und 5. November 2014 mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Sie hat dazu Regierungsrat Christoph Brutschin, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Dr. David Thiel, CEO der IWB, und Dr. Claus Wepler, Generalsekretär des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, angehört und befragt. Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2015 verabschiedet.

## 2. Erörterungen der UVEK

Der Leistungsauftrag stellt die Weichen für die weitere Entwicklung der IWB und ist deshalb ein zentrales Geschäft – auch für das zuständige Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Obwohl weder der Inhalt des Leistungsauftrags noch die für die Jahre 2015 bis 2018 vorgesehenen Investitionen bestritten waren, hat die UVEK relativ viel Zeit in die Behandlung des Geschäfts investiert. Ihre wichtigsten Erkenntnisse hält sie im Folgenden in schriftlicher Form fest.

### 2.1 Höhe der Gesamtinvestitionen

Die IWB planen in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen von 787 Mio. Franken. Sie können diese zu einem grossen Teil, aber voraussichtlich nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren. Die teilweise fremdfinanzierte Investitionstätigkeit lässt die Eigenkapitalquote von aktuell 60% auf etwa 55% sinken. Gemäss gesetzlicher Vorgabe darf die Quote nicht unter 40% liegen. Ab 2019 soll sie wieder steigen. Bei den in den nächsten vier Jahren anstehenden Ausgaben handelt es sich um Investitionen in die Zukunft.

Auswirkungen auf die Tarife hat die sinkende Eigenkapitalquote keine. Die finanziellen Risiken der IWB steigen in erster Linie wegen der höheren Volatilität der Preise in der Sparte Strom sowie den regulatorischen und politischen Unwägbarkeiten. Die IWB passen ihre Investitionstätigkeit falls notwendig an ihre Risikofähigkeit an. In den letzten fünf Jahren ist der Gewinn von 30 Mio. auf 100 Mio. Franken gestiegen. Aus dieser Perspektive dürften der geplante Ausbau finanzierbar und die Risiken vertretbar sein.

### 2.2 Anpassung an Umfeldentwicklung

Die Liberalisierung der Märkte hat zur Folge, dass bisher erfolgreiche Geschäftsmodelle von Energiedienstleistern wie Alpiq oder Axpo nicht mehr funktionieren. Müssen diese aus finanziellen Gründen Anlagen abstossen, ist dies für die IWB jeweils eine Chance. In den Sparten Strom und Wärme sind deshalb Ausgaben von 84 Mio. bzw. 50 Mio. Franken zur Nutzung von Opportunitäten eingesetzt, die sich durch die Marktkonsolidierung ergeben. Wichtig ist, dass die IWB über die notwendigen Mittel verfügen, wenn sich Gelegenheiten für Zukäufe ergeben. Mit der Übernahme eines Anteils von 15 Prozent am Aktienkapital der Projektgesellschaft Nant de Drance SA von der Alpiq im Herbst 2012 haben die IWB eine solche Opportunität genutzt und sich den Zugang zur in diesem Kraftwerk produzierten Wasserenergie für die nächsten 80 Jahre gesichert.

Die IWB bieten heute eine erneuerbare Teilversorgung aus zentralen Anlagen an. Ihre Zukunftsvision lautet „erneuerbare Vollversorgung aus zentralen und dezentralen Produktionsanlagen“. Mit der Zunahme von dezentral produzierter Energie entsteht für die IWB letztlich eine neue Konkurrenz. Theoretisch könnte dies so weit führen, dass die Kundschaft der IWB mehr Strom produziert als konsumiert. Die Rolle der IWB würde sich fundamental ändern – von der Lieferantin zur Abnehmerin. Die wichtigsten Ziele für die nächsten Jahre lauten deshalb „Konkurrenzfähigkeit in der zentralen Versorgung“, „Aufbau neuer Kompetenzen in der dezentralen Versorgung“ und „Transformation von der zentralen in die integrierte Versorgung“.

### 2.3 Sparte Strom

Die IWB gehen kurzfristig von sinkenden Strom- und tiefen CO<sub>2</sub>-Preisen aus. Das Stromüberangebot in Europa wirkt sich auch auf die Schweiz aus. Eine Stärke der Schweizer Stromversorger ist die Verfügbarkeit von Spitzenenergie. Sie müssen deshalb versuchen, in Märkte vorzudringen, in denen höherwertige Energie nachgefragt wird. Dies gilt auch für die IWB. Ihr Profil als Unternehmen, das den Kunden Strom aus eigenen, erneuerbaren Quellen liefert, dürfte dabei ein Vorteil sein. Insgesamt planen die IWB in den nächsten vier Jahren in der Sparte Strom Investitionen von 348 Mio. Franken.

Eine grosse Herausforderung ist die Dynamisierung des Strommarkts, die mit einer steigenden Kundenfluktuation verbunden ist. Die IWB müssen wegfallende Kunden durch neue ersetzen. Zentral ist und bleibt die Versorgung des Kantons Basel-Stadt. Dafür existiert ein gesetzlicher Auftrag. Die sich verändernden Rahmenbedingungen – z.B. die Marktöffnung beim Strom (Anfang 2018 auch für Kleinkunden) und später auch beim Gas – erhöht die Bedeutung des Netzgeschäfts. Weil die CO<sub>2</sub>-Abgabe in Europa nur ein Zehntel so hoch wie in der Schweiz ist, wird die Rentabilität der Wasserkraft durch billige Kohleenergie in Frage gestellt. Was dies für die Phase der Heimfälle bzw. Rekonzessionierungen bedeutet, ist offen. Die IWB sind allerdings überzeugt, dass auch in Zukunft eine Nachfrage nach Ausgleichsenergie besteht und verhalten sich in diesem Geschäftsfeld deshalb antizyklisch. Sie nehmen den Wasserkraftwerken mit ihrer Strategie Risiken ab. Investitionen in Pumpspeicherwerke können mögliche Verluste bei den in 15 bis 20 Jahren anstehenden Heimfällen kompensieren.. Die Beteiligung an solchen Werken ist für die IWB deshalb strategisch wichtig. Ihre Heimfall-Strategie umfasst aber auch Investitionen in neue erneuerbare Energien im Ausland. Sie verbessern so ihre Verhandlungsposition, wenn es der-einst um die Verlängerung der Konzessionen der Wasserkraftwerke in den Kantonen Wallis und Tessin geht. Die Versorgungssicherheit soll auch gewährleistet bleiben, sollten die IWB im Rahmen der Heimfälle die eine oder andere Beteiligung verlieren.

Stark subventioniert wird in Europa die Sonnen- und Windenergie. Die IWB profitieren zum einen von diesen Subventionen, tragen aber auch die Nachteile mit, die den Pumpspeicherwerken daraus entstehen. Wichtig für die IWB wäre ein Zustandekommen des Energieabkommens zwischen der Schweiz und der EU.

### **2.3.1 Stromtarif**

Die UVEK hat im Rahmen der Behandlung des Leistungsauftrags die Erhöhung der Stromtarife durch die IWB von im Durchschnitt 4.9% per 1. Januar 2015 thematisiert. Vor dem Hintergrund sinkender Energiepreise in Europa ist eine Preiserhöhung erklärungsbedürftig. Gemäss Ausführungen des Vorstehers des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt liegt der Hauptgrund für den Preisanstieg im internen Zinsfuss von 4.7%, zu dem die Stromversorger in der Schweiz ihre Netzinvestitionen gemäss eidgenössischem Regulator verzinsen dürfen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation will damit die Investitionstätigkeit der Stromversorger fördern. Der Strom selber verteuert sich denn auch nur wenig. Preistreibend wirken hingegen die Netzkosten.

Die IWB möchten ihre Investitionen – wie ihre Konkurrenten – mit dem erlaubten Satz verzinsen und die Kosten auf die Preise überwälzen. Der Regierungsrat hat den betriebswirtschaftlich korrekt gerechneten Aufschlag der IWB allerdings nicht vollumfänglich akzeptiert. Er steht vor folgendem Dilemma: Als Vertreter des Eigentümers (des Kantons) ist er zum einen am Wohlergehen der IWB interessiert, zum anderen aber auch daran, dass der Strom in Basel nicht „zu teuer“ wird. Welchen internen Zinsfuss die IWB anwenden, muss letztlich der Eigentümer definieren. Aus Sicht des Regierungsrats wäre es falsch, die IWB würden zu Lasten der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt den Ertrag maximieren. Ebenfalls falsch wäre es, den IWB einen Tarif vorzugeben, der ihre Kosten nicht deckt. Während die Energiepreise in Zukunft vom Markt bestimmt werden, bleiben die Netztarife unter politischem Einfluss. Beim Stromnetz handelt es sich um ein natürliches Monopol. Um die Werthaltigkeit der Infrastruktur sicherzustellen, muss es den IWB erlaubt sein, ihre Anlagen risikoadäquat zu verzinsen.

Aus Kundensicht ist ein Preisaufschlag um fast 5% ohne Zweifel markant. Festzuhalten ist, dass die IWB im Vergleich mit anderen Schweizer Stromproduzenten preislich nach wie vor attraktiv bzw. tief sind. Ist der Strompreis im Kanton Basel-Stadt höher als anderswo, liegt dies an den im Energiegesetz geregelten Zusatzabgaben, die verteuern wirken mit dem Ziel, den Verbrauch zu senken. Man darf die Gesamtkosten (inklusive Abgaben) nicht mit der Effizienz der IWB oder ihren Investitionen in Verbindung bringen. Dass in Basel eine Förder- und eine Lenkungsabgabe erhoben werden, ist politisch gewollt. Die Lenkungsabgabe fliesst zudem vollständig an die Stromkonsumenten zurück. Die Abgaben, zu denen auch die auf nationaler Ebene erhobene KEV zählt, werden zwar von den IWB einkassiert, nicht aber einbehalten. Sie sind standort-, nicht an-

bietergebunden. Wer auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt Strom verkaufen will, muss dieselben Abgaben erheben wie die IWB. Der Bund plant im Übrigen ab 2020 eine gesamtschweizerische Lenkungsabgabe auf Strom und orientiert sich dabei am Modell des Kantons Basel-Stadt.

### **2.3.2 Elektro-Mobilität**

Die UVEK hat sich bei den IWB nach einer Strategie für die Elektro-Mobilität erkundigt. Gemäss deren CEO sind die IWB daran, ihre Rolle auf diesem Gebiet zu definieren. Die E-Mobilität ist eine potenziell grosse „Energiefresserin“. Allerdings sind Elektromotoren effizienter als Benzinmotoren. Die E-Mobilität kann zudem zur in Zukunft wichtigen Energiespeicherung beitragen. Wichtig für die Zukunft der E-Mobilität sind Ladestationen für die Fahrzeuge. Längerfristig dürften die IWB eher auf die Elektro- als auf Erdgas-Fahrzeuge setzen.

## **2.4 Sparte Wärme**

Zur Sparte Wärme gehören Gas, Fernwärme und Dampf. Die IWB planen zwischen 2015 und 2018 Investitionen von 281 Mio. Franken, u.a. in den Ausbau des Fernwärmenetzes und den Bau eines zweiten Holzkraftwerks. In Letzterem wird (wie schon im bestehenden Holzkraftwerk) praktisch ausschliesslich Holz aus der Region verbrannt. Lange Transportwege wären unökonomisch. Mit dem Holzkraftwerk II steigt der erneuerbare Anteil der Fernwärme auf 65 bis 70%. Das Holzkraftwerk wird nicht gebaut, weil zu wenig Wärme zur Verfügung steht, sondern um die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Fernwärme zu verbessern. Mit dem zweiten Holzkraftwerk verbunden werden soll ein grosser Wärmeboiler. Damit kann die (in der Nacht) erzeugte Wärme gespeichert werden.

Ihrer Vision einer „erneuerbaren Vollversorgung“ folgend wollen die IWB ihrer Kundschaft eine ökologische und ökonomische Wärme anbieten. Die Fernwärme hat überall dort erste Priorität, wo das Fernwärmenetz bereits existiert. Das Netz soll punktuell ausgebaut und vor allem verdichtet werden. Aufgrund der besser werdenden Isolation der Häuser reicht die vorhandene Fernwärme für immer mehr Liegenschaften. Ökonomisch ist es am sinnvollsten, wenn möglichst alle Hauseigentümer im Netzgebiet ihre Liegenschaften an das Fernwärmenetz anschliessen. Vorschreiben können die IWB dies aber niemandem.

In jenen Teilen des Kantons Basel-Stadt, die nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen sind, wollen die IWB elektrische Wärmeanwendungen wie Wärmepumpen tariflich fördern. Dabei handelt es sich um eine Kehrtwende: In der Vergangenheit wollte man im Kanton Basel-Stadt keine mit Strom aus Kernkraftwerken betriebenen Wärmeanwendungen. Weil Wärmepumpen lange Zeit verboten waren, besteht hier ein grosses Ausbaupotenzial. Voraussetzung für eine Wärmepumpe ist eine Tiefenbohrung von 50 bis 200 Metern. Um die Wärme aus dem Boden zu holen, braucht es elektrische Energie. Vorteil von Wärmepumpen ist, dass die gewonnene Wärme in einem Boiler gespeichert werden kann. Die Wärmepumpe lässt sich dann betreiben, wenn der sonstige Strombedarf tief ist oder wenn viel Strom – z.B. aus Wind- und Solaranlagen – zur Verfügung steht. Eine Wärmepumpe ist also in der Regel nicht auf Spitzenstrom angewiesen.

Wichtig ist den IWB, dass auch Wärmepumpen mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Weil sie dies ausserhalb der Kantonsgrenzen nicht garantieren können, propagieren sie Wärmepumpen nur im Kanton Basel-Stadt. Auf den 1. Januar 2015 haben sie einen speziellen Tarif („IWB Strom switch“) für Wärmepumpen eingeführt.

Die Installation einer Wärmepumpe ist grundsätzlich Sache des Hauseigentümers. Es gibt aber auch hier die Möglichkeit des Contractings, in dessen Rahmen die IWB Finanzierung und Betrieb von Anlagen in privaten Liegenschaften übernehmen. Bei Anlagen in ihrem Eigentum können die IWB Produktion und Nachfrage steuern und damit die Energieeffizienz erhöhen. Je mehr solche dezentrale Energiespeicher es gibt, desto weniger Netzkapazitäten braucht es.

Ausserhalb der Kantonsgrenzen, wo die IWB weder über ein Fernwärme- noch über ein Stromnetz verfügen, streben sie eine Substitution von Erdöl durch Erdgas an. Erdgas ist vom ökologischen Standpunkt her besser als Erdöl, aber ebenfalls mit CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden. Bei entsprechender Nachfrage wollen die IWB den Anteil des Biogases am verkauften Gas erhöhen. Im

Leistungsauftrag sind für entsprechende Investitionen (auch im Ausland) 19 Mio. Franken veranschlagt.

## **2.5 Sparte Wasser**

Die IWB investieren in den nächsten vier Jahren in der Sparte Wasser 123 Mio. Franken. 40 Mio. Franken gehen in den Ersatz eines Mischreservoirs und jeweils vier weitere Reservoirs pro Jahr. 6 Mio. Franken sind für ein zweites Standbein zur Wasserversorgung neben dem Rhein eingeplant. Für den Ersatz der veralteten Graugussleitungen sind 60 Mio. Franken, für Hausanschlüsse 12 Mio. Franken und für weitere Netze 5 Mio. Franken eingeplant.

Das Trinkwasser ist imagemässig das wichtigste Produkt der IWB. Während für die Kontrolle der Trinkwasserqualität das Amt für Umwelt und Energie zuständig ist, obliegt die Qualitätssicherung den IWB. Qualität lässt sich (auch) beim Wasser unterschiedlich definieren. Es ist deshalb vorgesehen, dass sich alle Wasserversorger der Region an den gleichen Qualitätsstandards ausrichten. Ein gemeinsamer Betrieb der Wasserversorgung soll dies garantieren und darüber hinaus die Kosten senken.

Besser absichern wollen sich die IWB gegenüber dem Klumpenrisiko Rheinwasser. Ein mögliches Szenario ist, dass der Rhein nach einem AKW-Unfall für längere Zeit nicht als Trinkwasserquelle zur Verfügung steht. Vor 1962 haben die IWB zur Trinkwasseraufbereitung in den Langen Erlen der Wiese Wasser entnommen. Weil auf diesen Zufluss zeitweise verzichtet werden musste, haben sie auf Rheinwasser umgestellt. Nach Prüfung verschiedener Varianten steht derzeit die Option Wiese als Alternative zum Rhein im Vordergrund. Für die Wasseraufbereitung in Notfällen würde sich die Wiese nach wie vor eignen. Derzeit läuft ein Vorprojekt zur genaueren Prüfung. Das Wasser würde voraussichtlich aus dem Riehteich (Oberwasserkanal) entnommen. Pro Sekunde könnten 500 Liter Wasser entnommen werden; beim Rhein sind es heute 800 Liter. Aus der Wiese könnten also 60 bis 70% des üblichen Bedarfs gedeckt werden. Der Verwaltungsrat der IWB wird über die Umsetzung des Projekts voraussichtlich 2015 entscheiden. Im Leistungsauftrag ist ein Betrag von 6 Mio. Franken dafür eingestellt.

Rechtliche Grundlage für die Notwasserversorgung bildet die Bundesverordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen. Noch nicht überall in der Schweiz existieren entsprechende Konzepte. Die IWB haben sich aber nach dem Erlass der Verordnung in den 90er Jahren umgehend um die Notwasserversorgung gekümmert und bei der Armee mobile Trinkwasseranhänger beschafft. Vor zwei Jahren haben sie in zwei neue Anlagen zur Trinkwasseraufbereitung investiert. Diese werden zusammen mit dem Zivilschutz betrieben. Mit den vorhandenen mobilen Anlagen lassen sich 700'000 Liter Wasser pro Tag aufbereiten. Dieses Wasser wird nicht in das Netz eingespiessen, sondern muss abgeholt werden. Zur Anwendung kommt das Konzept nur bei Katastrophen wie zum Beispiel einem Erdbeben. Die IWB sind mit ihrer Infrastruktur also imstande, die Trinkwasserversorgung auch in Krisenzeiten sicherzustellen. Sie sind bei einer grösseren Katastrophe der kantonalen Krisenorganisation unterstellt. Diese entscheidet über eine allfällige Rationierung von Wasser.

### **2.5.1 Wasseranalytik**

Die UVEK hat sich auch mit der Wasseranalytik auseinandergesetzt. Im Leistungsauftrag an die IWB ist festgelegt, wie viel die IWB in das Leitungsnetz investieren. Die Qualitätsanforderungen an das Trinkwasser sind hingegen anderweitig definiert. Die Überwachung des Trinkwassers ist Aufgabe des Kantons. Die Werte der Messungen lassen aus dessen Sicht den Schluss zu, dass das Trinkwasser in Basel bedenkenlos konsumiert werden kann.

Die UVEK hat diskutiert, ob zur Kontrolle der Trinkwasserqualität das „beste System“ zu verwenden und dies im Leistungsauftrag an die IWB festgehalten werden müsste. Es wäre mit anderen Worten zu klären, ob in Basel die bestmögliche Trinkwasserqualität erwünscht ist oder eine, die „nur“ die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Gemäss Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wird selbstverständlich eine möglichst hohe Trinkwasserqualität angestrebt. Bestände der

Anspruch, Basel solle über „das beste Trinkwasser“ verfügen, müsste man eine Pipeline z.B. in die Alpen bauen und das Wasser direkt von dort beziehen. Dies ist insofern nicht notwendig, als die bundesgesetzlichen Bestimmungen bei Weitem eingehalten sind. Die Analysemethoden können Schadstoffe im Nanobereich nachweisen. Schwieriger als der Nachweis von Schadstoffen ist zu eruieren, woher diese stammen. Die in Basel angewandte Analytik ist so genau, dass wohl in jeder Wasserprobe aus der Schweiz eine gewisse Verunreinigung nachgewiesen werden könnte. Welches die „richtige“ Qualität des Wassers ist, lässt sich nicht wertfrei sagen.

Die UVEK hält fest, dass die Wasseranalytik der IWB gemäss ihrem Auftrag handelt, die Grenzwerte einzuhalten. Die IWB haben der UVEK versichert, dass mit der von ihr gewählten Analytik (inklusive Screening) dieser Auftrag aus heutiger Sicht bestmöglich gesetzeskonform umgesetzt wird. Den IWB liegt daran, der Bevölkerung ein einwandfreies Trinkwasser zu liefern. Die Frage, wie genau man wissen will, welche Stoffe sich im Basler Trinkwasser befinden, ist eine politische. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, die Einhaltung der Grenzwerte reiche aus – oder vollständige Transparenz über jeden einzelnen Stoff im Trinkwasser fordern.

## **2.6 Sparte Telekom**

Bis 2017 verfügt der Kanton Basel-Stadt über ein flächendeckendes Glasfasernetz. Rund zwei Drittel davon war Ende 2014 erstellt. Ausstehend sind noch Investitionen in der Grössenordnung von 23 Mio. Franken. Die IWB sehen sich zurzeit als Netzbetreiberin, nicht als Anbieterin von Dienstleistungen. Sie verhandeln diesbezüglich mit verschiedenen Providern. Anfang 2015 wurde bekannt, dass die IWB Net AG und Sunrise einen Rahmenvertrag zur Nutzung der Basler Glasfaser-Infrastruktur unterzeichnet haben. Sunrise wird das Glasfasernetz nutzen, um ihren Kundinnen und Kunden Dienste in den Bereichen Festnetztelefonie, Internet und digitales Fernsehen anzubieten.

## **3. Fazit**

Die UVEK stellt fest, dass sich die Rahmenbedingungen für die IWB verändern. Die klassische IWB im Sinne einer Vollversorgerin für Gas, Fernwärme und Strom wird es in Zukunft nicht mehr geben. Zum einen werden die IWB auf ihrem angestammten Marktgebiet durch andere Energiedienstleister konkurrenziert, zum anderen werden immer mehr IWB-Kundinnen und -Kunden selber zu Energieproduzenten. Das Kundenverhalten verändert sich. Die Kundschaft verfügt über mehr Wissen und mehr Wahlmöglichkeiten. Ihre Position wird deshalb stärker. Mit einer intelligenten Haussteuerung kann eine Kundin, ein Kunde z.B. die Wärmepumpe dann in Betrieb nehmen, wenn die Sonne scheint.

Die Herausforderung für die IWB besteht darin, einen Angebotsmix zu entwickeln, der den Kundenbedürfnissen entspricht. Der Leistungsauftrag ist ein erster Schritt in diese Richtung. Bis 2018 wollen sich die IWB von einem Infrastrukturunternehmen zu einem Anbieter von smarten, integrierten Energielösungen mit klarer Fokussierung auf die Kundschaft entwickeln. Sie wollen für ihre Kundinnen und Kunden Mehrwert in den Bereichen Effizienz, Ökologie und intelligente Steuerung schaffen. „Grün, smart und preiswert“ ist dabei die zentrale Wertpositionierung.

Um bestehende Kundinnen und Kunden zu halten und neue zu gewinnen, müssen die IWB diesen mehr und bessere Dienstleistungen anbieten. Dafür planen sie über die kommenden vier Jahre Investitionen von 787 Mio. CHF. Rund zwei Drittel davon entfallen auf Infrastrukturen, je etwa ein Sechstel sind für Opportunitäten und die „smart IWB“ reserviert.

#### 4. Antrag

Die UVEK beantragt dem Grossen Rat mit 9:0 Stimmen, den Leistungsauftrag und die Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2015 bis 2018 zu genehmigen. Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2015 mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet und ihren Vizepräsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

A handwritten signature in black ink, reading 'Dr. Heiner Vischer'. The signature is written in a cursive style with a prominent 'V' and 'W'.

Dr. Heiner Vischer  
Vizepräsident

#### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### **Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2015-2018 (Planungsbericht IWB 2015-2018)**

(vom .....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt beschliesst nach Einsichtnahme in den Bericht Nr. 14.0929.01 des Regierungsrats vom 9. Juli 2014 sowie den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 14.0929.02 vom 19. Januar 2015:

1. Der Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2015-2018 wird genehmigt.
2. Der Investitionsrahmen der IWB für die Periode 2015-2018 wird mit Gesamtinvestitionen pro Sparte wie folgt genehmigt:
  - a) Sparte Strom 348 Mio. Franken
  - b) Sparte Wärme 281 Mio. Franken
  - c) Sparte Wasser 123 Mio. Franken
  - d) Sparte Telekom 35 Mio. Franken

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.